

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juli 1958

306/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. H o f e n e d e r , A l t e n b u r g e r ,
H a u n s c h m i d t , M i t t e n d o r f e r und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend die Durchführung der vom Nationalrat beschlossenen Untersuchung der
Bundesregierung bei den Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerken.

- - - - -

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 1958 beschlossen, die
Bundesregierung aufzufordern, die im Bericht des Rechnungshofes über die Vereinig-
ten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke noch nicht klargestellten Punkte zu
untersuchen und darüber ehestens dem Parlament einen Bericht zu erstatten.

Eine ähnliche Untersuchung in einem Betrieb der Privatwirtschaft hätte zur
Folge, dass der leitende Direktor bis zur Beendigung der Untersuchung, natürlich
unter Fortzahlung der Bezüge, beurlaubt würde. Im öffentlichen Dienst zieht die
Einleitung eines Disziplinarverfahrens die Ausserdienststellung des Betreffenden
bis zum Abschluss der Untersuchung nach sich. Eine solche Ausserdienststellung
liegt unter anderem auch im Interesse des in Untersuchung Gezogenen, da andern-
falls behauptet werden könnte, der Betreffende hätte die Möglichkeit, durch die
weitere Ausübung seiner Tätigkeit im Betrieb den Ablauf der Untersuchung zu er-
schweren oder sogar Untersuchungsgrundlagen zu beseitigen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler in
seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vorstandes der Industrie- und Bergbau-
Verwaltungs Ges.m.b.H. die

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, die Beurlaubung des öffentlichen Verwal-
ters der VÖEST, des Herrn Dipl.-Ing. Hitzinger, bis zur Beendigung der vorerwähn-
ten Regierungsuntersuchung analog den privat- bzw. öffentlich-rechtlichen Dienst-
rechtsgrundlagen, aber auch im Interesse des Vorgenannten durchzuführen?

- - - - -